



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Franz Bergmüller, Markus Striedl AfD**

vom 03.06.2025

Fragen zu Praxis-Checks II

Praxis-Checks sind ein zentrales Instrument zur Evaluation der praktischen Tauglichkeit bestehender und geplanter Regelungen. Sie finden Anwendung im Rahmen des Mandats des Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau, auf Grundlage der Organisationsrichtlinien (OR) vom 06.11.2001 sowie jüngst auch durch Impulse des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) des Bundes.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| I. | Praxis-Checks im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV des Bundes | 3 |
| 1.1 | Wie viele Praxis-Checks wurden aufgrund Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes IV im Jahr 2024 in Bayern durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | In welchen Fällen wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks von bayerischen Behörden angestoßen oder begleitet? | 3 |
| 1.3 | In welchen Branchen wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks jeweils durchgeführt? | 3 |
| 2.1 | Zu welchen konkreten Themenfeldern wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks jeweils durchgeführt? | 3 |
| 2.2 | Welche konkreten Unternehmen waren an diesen Praxis-Checks beteiligt? | 3 |
| 2.3 | Wie war jeweils deren Struktur hinsichtlich Unternehmensgröße und Rechtsform? | 3 |
| 3.1 | Wie liefen diese Praxis-Checks im Einzelnen ab, insbesondere hinsichtlich der Methodik, der Beteiligung von Verwaltung und Wirtschaft und der Dauer? | 3 |
| 3.2 | Was waren die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils, insbesondere mit Blick auf konkret benannte bürokratische Hemmnisse? | 3 |
| 3.3 | Wurden die Ergebnisse jedes einzelnen Praxis-Checks veröffentlicht? | 3 |
| 4.1 | Falls nein, warum nicht? | 3 |

4.2	Welche direkten Anpassungen bayerischer Vorschriften oder Verwaltungsverfahren resultierten aus diesen BEG-IV-Praxis-Checks?	3
4.3	Wie verbindlich ist die Durchführung von Praxis-Checks nach BEG IV auf Landesebene für bayerische Behörden?	3
5.1	Was hat sich konkret an der Durchführung, Häufigkeit oder Methodik von Praxis-Checks in Bayern seit Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes IV verändert – insbesondere im Vergleich zur früheren Praxis?	4
5.2	Welche praktischen oder rechtlichen Hemmnisse bestehen derzeit für eine verpflichtende Umsetzung dieser Praxis-Checks in der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 03.07.2025

- I. **Praxis-Checks im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV des Bundes**
 - 1.1 **Wie viele Praxis-Checks wurden aufgrund Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes IV im Jahr 2024 in Bayern durchgeführt?**
 - 1.2 **In welchen Fällen wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks von bayerischen Behörden angestoßen oder begleitet?**
 - 1.3 **In welchen Branchen wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks jeweils durchgeführt?**
 - 2.1 **Zu welchen konkreten Themenfeldern wurden diese BEG-IV-Praxis-Checks jeweils durchgeführt?**
 - 2.2 **Welche konkreten Unternehmen waren an diesen Praxis-Checks beteiligt?**
 - 2.3 **Wie war jeweils deren Struktur hinsichtlich Unternehmensgröße und Rechtsform?**
 - 3.1 **Wie liefen diese Praxis-Checks im Einzelnen ab, insbesondere hinsichtlich der Methodik, der Beteiligung von Verwaltung und Wirtschaft und der Dauer?**
 - 3.2 **Was waren die Ergebnisse dieser Praxis-Checks jeweils, insbesondere mit Blick auf konkret benannte bürokratische Hemmnisse?**
 - 3.3 **Wurden die Ergebnisse jedes einzelnen Praxis-Checks veröffentlicht?**
 - 4.1 **Falls nein, warum nicht?**
 - 4.2 **Welche direkten Anpassungen bayerischer Vorschriften oder Verwaltungsverfahren resultierten aus diesen BEG-IV-Praxis-Checks?**
 - 4.3 **Wie verbindlich ist die Durchführung von Praxis-Checks nach BEG IV auf Landesebene für bayerische Behörden?**

- 5.1 Was hat sich konkret an der Durchführung, Häufigkeit oder Methodik von Praxis-Checks in Bayern seit Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes IV verändert – insbesondere im Vergleich zur früheren Praxis?**
- 5.2 Welche praktischen oder rechtlichen Hemmnisse bestehen derzeit für eine verpflichtende Umsetzung dieser Praxis-Checks in der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung?**

Die Fragen 1.1 bis 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das „Bürokratieentlastungsgesetz IV“ (Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie, verkündet am 29.10.2024, BGBl. I 2024, Nr. 323), enthält keinerlei Vorgaben zur Einrichtung oder Durchführung eines „Praxis-Checks“ oder vergleichbarer Formate. Es gibt damit keine „BEG-IV-Praxis-Checks“. Die Beantwortung der Fragen 1.2 bis 5.2 erübrigt sich damit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.